

1	Greifswald	19	Ludwigslust-Parchim III
2	Neubrandenburg I	20	Mecklenburgische Seenplatte I
3	Neubrandenburg II	21	Mecklenburgische Seenplatte V
4	Hansestadt Rostock I	22	Mecklenburgische Seenplatte IV
5	Hansestadt Rostock II	23	Vorpommern-Rügen I
6	Hansestadt Rostock III	24	Vorpommern-Rügen II - Stralsund III
7	Hansestadt Rostock IV	25	Vorpommern-Rügen III - Stralsund III
8	Schwerin I	26	Stralsund II
9	Schwerin II	27	Nordwestmecklenburg I
10	Wismar	28	Nordwestmecklenburg II
11	Landkreis Rostock I	29	Vorpommern-Greifswald III
12	Landkreis Rostock II	30	Vorpommern-Greifswald II
13	Mecklenburgische Seenplatte I - Vorpommern-Greifswald I	31	Ludwigslust-Parchim IV
14	Mecklenburgische Seenplatte II	32	Ludwigslust-Parchim V
15	Landkreis Rostock III	33	Vorpommern-Rügen IV
16	Landkreis Rostock IV	34	Vorpommern-Rügen V
17	Ludwigslust-Parchim I	35	Vorpommern-Greifswald V
18	Ludwigslust-Parchim II	36	Vorpommern-Greifswald VI



Landtagwahl 2021
Darstellung des Wahlbezirks in Mecklenburg-Vorpommern

Wahlberechtigte	1.312.471
Wähler	928.807
Wahlbeteiligung	70,8 %
Gültige Erststimmen	910.169
Ungültige Erststimmen	18.638
Gültige Zweitstimmen	913.863
Ungültige Zweitstimmen	1.944

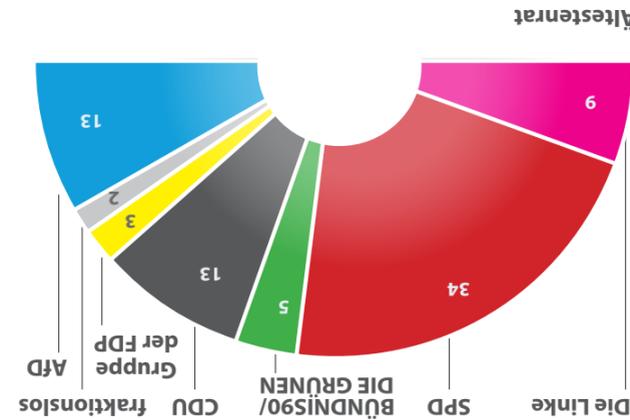
ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL am 26. September 2021

SITZORDNUNG

8. Legislaturperiode (2021 - 2026)



Präsidentin	Birgit Hesse	SPD
1. Vizepräsidentin	Beate Schlupp	CDU
2. Vizepräsidentin	Elke-Annette Schmidt	Die Linke
Parlamentarische Geschäftsführer	Philipp da Cunha	SPD
	Thore Stein	AfD
	Sebastian Ehlers	CDU
	Torsten Koplin	Die Linke
	Jutta Wegner	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN



aktuelle Sitzverteilung

Partei	1940-1950	1951-1960	1961-1970	1971-1980	1981-1990	1991-2000
Die Linke	-	-	2	3	3	3
SPD	1	8	7	4	5	5
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	-	1	1	2	-	1
CDU	-	1	1	1	1	-
fraktionslos	-	-	-	-	-	-
Gruppe der FDP	-	-	-	-	-	-
Landtag gesamt	1	13	27	27	17	2

Altersstruktur der Abgeordneten

Geburtsjahr	SPD	AfD	CDU	Die Linke	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Gruppe der FDP	fraktionslos	Landtag gesamt
Männer	20	14	1	12	8	3	6	60
Frauen	14	1	5	5	3	1	2	45
gesamt	34	15	6	17	11	4	8	105

Frauen und Männer im Landtag

Ausgewählte statistische Daten

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

BESUCHERDIENST

Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten. Vorab informiert der Besucherdienst über die Arbeit des Landtages und den Ablauf der Sitzung. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Erwachsene

An Tagen ohne Landtagssitzung besteht die Möglichkeit, an einem Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages teilzunehmen. Dazu können sich Gruppen beim Besucherdienst anmelden. Das Programm beinhaltet nach Möglichkeit die Besichtigung des Plenarsaales. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Schülerinnen und Schüler

Ab Klassenstufe 8 bietet der Landtag für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wird ein altersgerechtes Informationsprogramm angeboten. Hierfür nutzen wir den Plenarsaal. Dort können die Kinder auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen und die parlamentarische Arbeit spielerisch kennenlernen.

Eine schöne Ergänzung ist der Besuch des Schlossmuseums. Hier können die Kinder die historische Nutzung des Schweriner Schlosses erleben.

Anmeldung und Informationen

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung ist groß. Daher wird empfohlen, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen.

E-Mail: besucherdienst@landtag-mv.de

ANSCHRIFT DES LANDTAGES

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 (Schloss), 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 525 2113
Fax 0385 / 525 2141
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

Stand: Juli 2025



AUSZÜGE AUS DER LANDESVERFASSUNG

Der Landtag (Artikel 20)

ist die gewählte Vertretung des Volkes

ist Stätte der politischen Willensbildung

wählt den Ministerpräsidenten

übt die gesetzgebende Gewalt aus

kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung

behandelt öffentliche Angelegenheiten

Die Abgeordneten (Artikel 22)

sind Vertreter des ganzen Volkes

an Aufträge und Weisungen nicht gebunden

nur ihrem Gewissen unterworfen

haben das Recht das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen

können bei Wahlen und Beschliessen ihre Stimme abgeben

haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung

Die Fraktionen (Artikel 25)

sind Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern

des Landtages

sind selbstständige und unabhängige Gliederungen

des Landtages

Die Parlamentarische Opposition (Artikel 26)

bilden die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages,

welche die Regierung nicht stützen

hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen

sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten

hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit

Die Wahlperiode (Artikel 27)

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt.

Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages.

Der Petitionsausschuss (Artikel 35)

behandelt Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger.

Der Bürgerbeauftragte (Artikel 36)

wird vom Landtag gewählt. Er hat die Aufgabe, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren.

Der Datenschutzbeauftragte (Artikel 37)

wirkt zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten vom Landtag gewählt.

DIE AUSSCHÜSSE DES LANDTAGES

Die Themen, die der Landtag zu behandeln hat, sind vielseitig und komplex. Um sich mit den Einzelheiten der Gesetzentwürfe, Anträge und Sachfragen sorgsam befassen zu können, bildet das Parlament Fachausschüsse. Entsprechend dem Stärkeverhältnis benennen die Fraktionen Abgeordnete für alle Ausschüsse.

In seiner 2. Sitzung am 15. November 2021 setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer der 8. Wahlperiode folgende Ausschüsse ein:

- Petitionsausschuss
- Innenausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Agrarausschuss
- Bildungsausschuss
- Sozialausschuss
- Wissenschafts- und Europaausschuss
- Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 8. Wahlperiode zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militanter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen vor allem im Bereich des Bildungsministeriums zu Fragen der medizinischen Versorgung, insbesondere im Verantwortungsbereich der Universitätsklinik

3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur - Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2

• Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

